



TOURISTENVISUM einmalige Einreise

Wichtige Informationen:

- **Reisende mit Schweizer Pass** und gültigen Flugticket für Ein- und Ausreise benötigen für eine maximale Aufenthaltsdauer von 30 Tagen **kein Visum**. Diese Bestimmung gilt auch für Reisende mit anderen Pässen – [Eine aktuelle Liste finden Sie auf unserer Webseite.](#)
Bitte beachten: Bei Einreise nach Thailand auf dem Landweg beträgt die maximale Aufenthaltsdauer 15 Tage!
- Das Touristenvisum erlaubt einen Aufenthalt in Thailand von bis zu **60 Tagen ab dem Einreisedatum**. **Die Aufenthaltsdauer wird von der Einwanderungsbehörde bei Grenzübertritt festgelegt.**
- Falls Sie beabsichtigen, Thailand nicht innerhalb dieser Frist zu verlassen, ist es notwendig, vor Ablauf der Frist beim «Immigration Office» (eine solche Amtsstelle befindet sich in jeder grösseren Stadt von Thailand) um Verlängerung des Visums nachzusuchen.
- Die Gültigkeit von Touristenvisa mit einmaliger Einreise sind 90 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.
- Der empfohlene Zeitpunkt zur Beantragung eines Visums liegt bei einem Monat vor der Einreise.
- Für Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung «L» können keine Visa ausgestellt werden.

Notwendig für einen Visumantrag:

- Der Antragsteller muss den Visumsantrag persönlich beim Honorarkonsulat einreichen.**
(Es empfiehlt sich, vorgängig, auf unsere Website online einen Termin zu vereinbaren)
- [Visumantragsformular](#), vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterzeichnet.
- 1 Passfoto, 35x45mm (nicht älter als 6 Monate).
- Visa-Gebühr von CHF 40.--.
- Original Reisepass** (Gültigkeit mindestens 6 Monate über das Einreisedatum hinaus).
- Schriftliche Bestätigung der gebuchten Hin- und Rückreise (Kopie des Flugtickets).
- Unterkunftsbestätigung:
 - eine Hotelbuchung oder Bestätigung von Hotel
 - Privat bei einer thailändischen Person - Einladungsschreiben, Kopie des Personalausweis der Person, welche ihre Unterkunft zur Verfügung und Kopie des Hausregisters stellt – für im Königreich lebende Ausländer zusätzlich eine Kopie ihrer Aufenthaltsgenehmigung.
 - Mietvertrag oder Kaufvertrag einer Wohnung/eines Hauses.
- Eine Kopie einer gültigen Aufenthaltsbewilligung B/C für AntragstellerInnen mit ausländischem Pass.
- Arbeitsbestätigung für AntragstellerInnen mit ausländischem Pass.
- Bankkontoauszug während der letzten drei Monate, welcher einen Saldo per Ende des Monats mit Mindestbetrag von CHF 1,000.-- pro Person bestätigt.
- Für Kinder** mit Eintrag im Pass der Eltern **sowie für minderjährige** Visums-Antragssteller mit eigenem Pass ist ein Visumantragsformular einzureichen, welches vollständig ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist (Kopie einer Geburtsurkunde, Familienausweis, Kopie des Passes von Eltern, Einwilligung von Elternteil). Für den Visumantrag gelten die gleichen Vorgaben wie für Erwachsene.
- Weitere Unterlagen sind vorbehalten und allenfalls nachzureichen (z.B. Bankkontoauszug, Arbeitsbestätigung, Bestätigung Weiterflug, Visa von anderen Ländern, usw.).

Unvollständige Visumanträge können leider nicht bearbeitet werden.